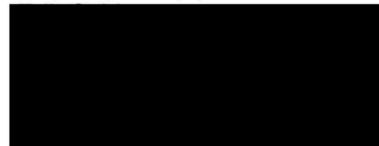


Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
11.12.2019
Bei Antwort bitte angeben:
321-130/8825-19
Ansprechpartner(in):



Datum: 17. Januar 2020

Diesen Kurzbrief übersende ich mit der Bitte um

- | | | | |
|---|-------------------------------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe | <input type="checkbox"/> Preisangebot | <input type="checkbox"/> Weiterleitung an: |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Prüfung | <input type="checkbox"/> Teilnahme | <input type="checkbox"/> Rücksprache/Ihren Anruf | <input type="checkbox"/> Anlagen: |

Sehr geehrter Dr. ██████████

zunächst bedanke ich mich für Ihr gezeigtes Interesse an den Statistiken des Krafftahrt-Bundesamtes. Für die verzögerte Bearbeitung bitte ich um Verständnis.

Ihre mit Bezug auf das IFG/UIG/VIG angeforderten Daten liegen in der von Ihnen vorgegebenen Kombination nicht vor. Eine Bereitstellung dieser Datensätze wäre mit einem hohen Verwaltungsaufwand und entsprechend hohen Kosten verbunden. Im Rahmen eines kostenpflichtigen Auftrags könnten wir Ihre Auswertung aber durchführen. Bitte nehmen Sie hierzu noch einmal Kontakt zu uns auf.

Eine frei zugängliche und somit auch für Sie verfügbare Datenquelle, nämlich unsere bereits veröffentlichten Fahrzeugstatistiken, beinhaltet einzelne Merkmale und deren Kombinationen, die in Ihrer Merkmalsliste enthalten sind. So werden beispielsweise die monatlichen Neuzulassungen von Personenkraftwagen nach Segment, Modell-Text, Kraftstoffart/Energiequelle, und durchschnittlichem CO₂-Wert auf der Homepage des KBA kostenfrei angeboten - beispielsweise Dezember 2019:

https://www.kba.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Statistik/Fahrzeuge/FZ/2019_monatlich/FZ8/fz8_201912.pdf.pdf? blob=publicationFile&v=4

Ich mache darauf aufmerksam, dass mit Bezug auf §6 UIG/ §9 IFG und §5 VIG gegen die oben genannte Entscheidung der Verwaltungsrechtsweg nach den einschlägigen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung eröffnet ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Krafftahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für eventuelle Fragen steht Herr Schleunes Ihnen selbstverständlich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

